

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen

der Gemeinde Umkirch

für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028

in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Freiburg

und den Strafkammern des Landgerichts Freiburg

Der Gemeinderat der Gemeinde Umkirch hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Freiburg und das Amtsgericht Freiburg gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit von

Montag, 08.05.2023 – Montag 15.05.2023

zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:

Gemeindeverwaltung Umkirch

Bürgerbüro

Vinzenz-Kremp-Weg 1

79224 Umkirch

Öffnungszeiten:

Montag: 08.00 - 12.00 Uhr

Dienstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch: 08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 - 12.00 Uhr

Freitag: 07.30 - 12.30 Uhr

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll (bei der Gemeindeverwaltung Umkirch, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch) Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten. Die Vorschriften können ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Umkirch, 5. Mai 2023



Walter Laub
Bürgermeister